

AGB Segelcamp Kiel

Die richtige Ausrüstung!

- Warme, wind- und regendichte Kleidung! Meistens ist es auf dem Wasser kühler als an Land und das Wetter kann sich schnell ändern. Besonders wichtig ist die warme Regenkleidung in den ersten Monaten Mai und Juni.
- Ersatzkleidung und Ersatzschuhe bitte nicht vergessen!
- Segel-, Neopren- oder Turnschuhe mit heller Sohle oder Gummistiefel
- Sonnen-/ Regenschutz
- Essen und Getränke für die Pausen
- Unterschriebene Teilnahmebedingungen
- ... und natürlich viel gute Laune, dann macht das Segeln Spaß!

Das Segelcamp Kiel stellt allen Teilnehmer*innen kostenlos eine Feststoffweste (Rettungsweste) zur Verfügung.

Der Kurs kann erst nach dem erfolgreichen Einchecken im Eingangszelt losgehen, hierfür werden die unterschriebenen Teilnahmebedingungen benötigt.

Voraussetzungen für das Schnuppersegeln!

- Das Segelcamp Kiel steht grundsätzlich allen offen.
 - Jede*r Teilnehmer*in muss mindestens das Schwimmbzeichen in Bronze besitzen, hiervon ausgenommen sind Fahrten, bei denen ein*e Personensorgeberechtigte*r oder eine Lehrkraft an Bord mitfährt und ein Haftungsausschluss ausgefüllt wurde.
 - Die Altersangaben bei den einzelnen Segelkursen und Angeboten sind einzuhalten.
 - Alle Teilnehmer*innen müssen die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten haben, solange sie noch nicht volljährig sind. Klassenlehrer*innen bzw. Gruppenleiter*innen haben hierfür Sorge zu tragen und betreuen ihre Gruppe.
-

Segeln ist Teamsport!

- Jede*r Teilnehmer*in sollte sich immer fair, sportlich und teamorientiert verhalten. Dem Personal des Segelcamp Kiel ist im Rahmen des Kursangebotes und auf dem Gelände des Segelcamp Kiel Folge zu leisten.
 - Sicheres und rücksichtsvolles Verhalten auf dem Wasser und an Land hilft allen weiter.
 - Bei den praktischen Kursen sind Kollisionen der Boote zu vermeiden.
 - In Notsituationen soll Ruhe bewahrt und umgehend den Kursleiter*innen oder dem Servicepersonal des Segelcamp Kiel Bescheid gegeben werden.
-

Gesund segelt es sich besser!

- Der allgemeine Gesundheitszustand der Teilnehmer*innen muss den Wassersport zulassen und sie dürfen nicht unter Anfallkrankheiten wie zum Beispiel Epilepsie leiden. Im Falle von

leichten gesundheitlichen Einschränkungen (z. B. Asthma) der Teilnehmer*innen ist diese Information und ggf. die besondere Behandlung/Beachtung schriftlich und detailliert von den Eltern, Personensorgeberechtigten, Lehrkräften oder Gruppenleiter*innen dem Segelcamp Kiel (insbesondere den Segeltrainer*innen) mitzuteilen. Die notwendigen Medikamente sind von den Teilnehmenden während des gesamten Kurses mitzuführen. Die Teilnehmer*innen sollen sich rechtzeitig vor Kursbeginn bei dem*der jeweiligen Segeltrainer*in im persönlichen Gespräch vorstellen.

- Sofern gewünscht ist, dass die Teilnehmer*innen aus gesundheitlichen oder anderen Gründen bei einem oder mehreren Programmpunkten nicht teilnehmen sollen, muss dies rechtzeitig vor Beginn des Kurses schriftlich der Kiel-Marketing GmbH mitgeteilt werden.
- Mit der Anmeldung zum Programm ist auch eine Badegenehmigung für die Teilnehmer*innen erteilt.
- Jegliche Form des Alkoholgenusses oder anderer Rauschmittel ist verboten. Alkoholisierte Personen dürfen das Segelcamp-Gelände, den Steg und die Boote nicht betreten. Für Sonderveranstaltungen außerhalb der Kurszeiten kann ggf. eine Erlaubnis zum Alkoholkonsum gegeben werden.
- Gesund kommt an: Das Segelcamp Kiel ist grundsätzlich ein rauchfreies Areal. Das ist bitte zu berücksichtigen und gilt auch an Bord der Boote.

Sicherheit kommt an!

- Aus Sicherheitsgründen kann es jederzeit notwendig sein, den Kurs abubrechen, einzuschränken bzw. das Programm zu verändern. Dies gilt insbesondere bei Gefahr von Nebel, Sturm oder Gewitter.
- Die Teilnehmer*innen bleiben über die geplante Kursdauer durch Mitarbeiter*innen des Segelcamp Kiel betreut. Es sei denn, es wird in Absprache mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten oder Gruppenleiter*innen ein früheres Ende vereinbart. Wir behalten uns vor, eine Servicegebühr von 15 Euro zu erheben, sollten die Kinder nicht innerhalb von 15 Minuten nach Kursende abgeholt werden. Um das Segeln möglichst vielen Kindern zu ermöglichen, sind unsere Zeiten eng getaktet und die Kapazitäten der Trainer*innen ausgelastet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Betreuung über die gebuchte Kurszeit hinaus gewährleisten können. Sollten Sie sich verspäten, rufen Sie bitte im Segelcamp an (0431/2400070).
- Die Situation kann es erfordern, dass eine Gruppe beim Kurs aufgeteilt wird (z. B. in eine Theorie- und Praxisgruppe) und so bspw. kein gleichzeitiges gemeinsames Segeln möglich ist. Das kann zum Beispiel bei den Segelkuttertörns ab einer Teilnehmerzahl von 24 Personen der Fall sein.
- Feststoffwesten (Rettungswesten) werden für jede*n gestellt und müssen vor Betreten des Steges angezogen und während der gesamten Zeit auf dem Wasser getragen werden.
- Die leitenden Segeltrainer*innen des Segelcamp Kiel sind bestens ausgebildet. Sie verfügen über die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen und umfassende Erfahrung im Bereich der Segelausbildung.
- Erste-Hilfe-Ausrüstungen sind umfassend vorhanden und entsprechend an Land gekennzeichnet: Sie befinden sich u. a. im Empfangszelt (10x10-Pagode) auf dem Gelände des Segelcamp Kiel. Zudem führen die Segeltrainer*innen Erste-Hilfe-Materialien auf den Trainerbooten mit. Bitte bei Bedarf an die Segelcamp-Mitarbeiter*innen wenden.

Gut versichert/unsere Haftung!

- Das Segelcamp Kiel besitzt ein Versicherungspaket bei der Provinzial. Bestandteil dieses Paketes sind eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung und eine Boots-Haftpflichtversicherung.

Das Segelcamp Kiel haftet für Personen- und Sachschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge.

- Sollte der Schaden durch die bestehenden Versicherungen nicht gedeckt sein, ist unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmenden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalspflichten, das heißt von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Die Haftung im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmenden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruches.
- Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust/Beschädigung von Sachen, die die Teilnehmenden für die Dauer des Aufenthaltes in unseren Räumen mitgebracht haben.
- Für selbstverschuldete Unfälle der Teilnehmenden haften wir nicht. Ein selbstverschuldeter Unfall kann vorliegen, wenn eine Verletzung der Teilnahmeregeln für den Schaden ursächlich geworden ist.
- Bei Unfällen, die das Segelcamp Kiel nicht zu vertreten hat, besteht in der Regel Versicherungsschutz über die entsprechenden Sozialversicherungsträger (z. B. gesetzliche Kranken- oder Unfallkasse). Dies liegt jedoch in der Verantwortung der Teilnehmenden, deren gesetzlichen Vertreter*innen, der Schule, der Vereine oder sonstiger Institutionen. Eine zusätzliche Unfallversicherung für die Teilnehmenden und Gäste wurde durch den Veranstalter des Segelcamp Kiel nicht abgeschlossen. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den Abschluss eines entsprechenden Sicherheits-/Versicherungspaketes hinweisen. Für evtl. verschmutzte, beschädigte oder verloren gegangene Kleidung/Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Bezahlung, Rücktritt und Umbuchung

- Die Bezahlung erfolgt i. d. R. im Vorfeld. Die Buchung wird erst nach der Bezahlung endgültig verbindlich, die Kiel-Marketing GmbH behält sich jedoch das Recht vor, Kurse abzusagen, wenn die Mindestteilnehmer*innen-Anzahl nicht erreicht wurde.
- Sie können jederzeit vor Beginn Ihres gebuchten Kurses zurücktreten. Die Kiel-Marketing GmbH behält sich das Recht vor, Stornogeühren zu erheben.
 - Die Stornogeühren betragen in der Regel pro einzelner von Kiel-Marketing GmbH zu erbringender Leistung von Tag 30 bis zum 14. Tag vor Kursantritt 30 % des Kurspreises; von Tag 13 bis 6 sind es 50 %; anschließend beträgt die Stornogeühr 100 % des Kurspreises bzw. des in der Buchungsbestätigung angegebenen Preises. Diese Stornogeühren können auch bei Gruppenbuchungen für eine geringere, reale Teilnehmerzahl als die gebuchte Anzahl erhoben werden.
 - Bei After-Work-Events fällt ab erstem Buchungstag eine Stornogeühr von 20 % an. 8 bis 4 Wochen vor dem Event berechnen wir eine Gebühr von 50 %, ab 4 Wochen 80 % und eine Woche vor dem Event 100 %. Der Stornierungswunsch muss schriftlich erfolgen.
 - Bei einer Kursabsage durch die Kiel-Marketing GmbH auf Grund von einer zu geringen Teilnehmer*innen-Zahl werden 100 % der geleisteten Zahlung zurückerstattet.
- Aus Sicherheitsgründen kann es jederzeit notwendig sein, den Kurs abzurechnen, einzuschränken bzw. das Programm zu verändern. Dies gilt insbesondere bei Gefahr von Nebel,

Sturm oder Gewitter. Sollten sich die Mitarbeiter*innen von Kiel-Marketing dazu entscheiden, aus oben genannten Gründen den Kurs ausfallen zu lassen, erfolgt eine Rückerstattung von 100 % der geleisteten Zahlung, sofern es sich dabei um eine Einzelfahrt handelt und keine Ersatztermine wahrgenommen werden können. Hiervon ausgenommen sind Kurse mit einer Dauer von mindestens zwei Tagen. Bei After-Work-Events erheben wir eine Stornierungsgebühr von 20 %.

- Der Nachweis niedrigerer Kosten bleibt Ihnen in jedem Fall unbenommen. Um Missverständnisse zu vermeiden, hat die Rücktrittserklärung schriftlich per E-Mail an info@segelcamp-kiel.de zu erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei der Kiel-Marketing GmbH.
- Eine Umbuchung kann nur durch Stornierung und Neubuchung eines Kurses erfolgen. Hierbei gelten die o. g. Stornierungsgebühren.

Was ist noch wissenswert und zu beachten?

- Das Segelcamp Kiel ist ein nicht kommerzielles und öffentliches Projekt. Es hat die Zielsetzung, Spaß und Freude am Wassersport zu vermitteln. Die Schnuppersegelangebote sollen erste und positive Einblicke in diesen Sport ermöglichen. Spaß und das gemeinsame Erlebnis stehen im Vordergrund. Es wird daher bewusst kein Erwerb von Scheinen bzw. offiziellen Zertifikaten angeboten. Weitergehende Segelausbildung soll in Segelvereinen und kommerziellen Segelschulen stattfinden. Für die Wahl des richtigen Vereins oder einer Wassersportschule empfehlen wir die Wassersportbroschüre „Leinen los!“.
- Ein Teil des Segelcamp-Programms wird von Dritten (bspw. Segelcamp-Partnern, Segel- und Wassersportvereinen, Segelschulen usw.) durchgeführt. Bei diesen Kursen gelten die jeweiligen Bedingungen der Partner.
- Bei bestimmten Wind- und Wetterverhältnissen kann es vorkommen, dass anstelle des Segels der Motor zum Einsatz kommt. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.
- Es wird seitens der Teilnehmer*innen das Einverständnis erklärt, dass die personenbezogenen Daten von Kiel-Marketing für 10 Jahre laut ordnungsgemäßer Buchführung archiviert werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.
- Für den Verlust bzw. die Beschädigung von persönlichen Gegenständen kann keine Haftung übernommen werden. Daher bitte gut auf die Sachen aufpassen. Tipp: Keine Wertgegenstände mitnehmen.
- Sollten Bestandteile dieser Regeln ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten. Davon wird im Zweifel die Gesamtheit des Vertrages und der Regel nicht berührt.

Wir wünschen und freuen uns auf eine schöne gemeinsame Kurszeit! Leinen los mit dem Segelcamp Kiel!

Stand: Februar 2025

Veranstalter und Betreiber des Segelcamp Kiel ist die Kiel-Marketing GmbH
Andreas-Gayk-Straße 31B - 24103 Kiel,
Sitz der GmbH ist Kiel. HRB 8222 KI
UST-ID-Nr. DE 134 858 950 (umsatzsteuerlicher Organträger ist die Landeshauptstadt Kiel)